



Neues Förderpaket nach den Health Check-Beschlüssen

Mit den Beschlüssen zum Health Check im November 2008 und den Mitteln aus dem EU-Konjunkturpaket stehen in Niedersachsen knapp 160 Mio. Euro EU-Mittel zusätzlich für Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung bis 2013 zur Verfügung. Inklusive Kofinanzierung kommt für Niedersachsen ein Betrag von 204 Mio. Euro zustande.



Dr. Wilfried Steffens
Referent für
Agrarwirtschaft

Die „Geburt“ des Förderpaketes war schwierig. Dabei haben die Landesagrarminister bereits früh erkannt, dass die Aussage der Bundeslandwirtschaftsministerin nach dem Verhandlungsmarathon in Brüssel – nunmehr stünden etwa 360 Mio. Euro in Deutschland für einen Milchfonds zur Verfügung – so nicht zu halten war. Denn die zusätzlichen Mittel für die ländlichen Entwicklungsprogramme stammen überwiegend aus der zusätzlichen Modulation: Sie werden allen Landwirten vorab gekürzt. Und dieses Geld dann lediglich einer bestimmten Betriebsform, z.B. Milchviehbetrieben, wieder zukommen zu lassen, war politisch kaum durchsetzbar. Dennoch hat auch das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium in der Schlussphase der Programmierung des Änderungsantrages immer davon gesprochen, 50 bis 60 % der Health Check- und Konjunkturpaketmittel würden in Programmen zum Einsatz kommen, die dem Milchpaket zuzuordnen seien.

Das Landvolk hat sich bereits frühzeitig in die Diskussion eingebracht und eigene Vorschläge vorgelegt, um Förderangebote zu schaffen, die möglichst allen Betriebsformen zugänglich sind. Einige wurden vom Landwirtschaftsminister aufgegriffen. Im Endergebnis umfasst der nunmehr in Brüssel vorliegende niedersächsische Änderungsantrag 19 Einzelmaßnahmen, die inhaltlich folgenden „Schwerpunktgruppen“ zuzuordnen sind:

1. Maßnahmen mit Grünlandbezug (34,6 % der Gesamtmittel)
2. Maßnahmen mit Ackerlandbezug (9,5 % der Gesamtmittel)
3. Einzelbetriebliche Investitionsförderung (AFP) (34,3 % der Gesamtmittel)
4. Maßnahmen zum Umwelt-/Naturschutz (26,7 % der Gesamtmittel)
5. Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Infrastruktur (5,8 % der Gesamtmittel):

Das so entstandene Förderpaket ist aus Verbandssicht wie folgt zu bewerten: Das Landwirtschaftsministerium ordnet die Programme zur Grünlandförderung komplett dem „Milchpaket“ zu. Diese Sichtweise ist insoweit nachvollziehbar, als es überwiegend Milchviehbetriebe sind, die diese Flächen bewirtschaften bzw. nur Milch erzeugende Betriebe als Antragsteller zugelassen sind. „Unterm Strich“ wird von diesem Geld bei den Milcherzeugern rein netto aber dennoch lediglich das Geld aus der Ausgleichszulage komplett ankommen. Bei einigen Maßnahmen handelt es sich um Agrarumweltprogramme nach Artikel 39 der ELER-Verordnung. Und diese Zahlungen dienen lediglich zur Deckung der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste der Teilnehmer infolge der eingegangenen Verpflichtungen.

Sie stützen also weniger den Milchsektor, sondern unterliegen der Zielsetzung nach dem Umwelt- und Naturschutz und so sollten die Politiker



Milchviehalter haben wieder die Spitzenposition bei den bauwilligen Landwirten übernommen.



Die einzelbetriebliche Förderung über das AFP bleibt bei Niedersachsens Landwirten beliebt, wie die aktuellen Antragszahlen belegen..



Landwirtschaft liefert als Nebenprodukte Kulturlandschaft, deren Wert zusätzlich honoriert werden muss.

diese Programme auch „verkaufen“. Problematisch ist darüber hinaus zu werten, dass das einzelne Programm weder in Brüssel notifiziert noch Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz sind.

Damit dennoch möglichst viele Milchviehbetriebe die beabsichtigte Grünlandförderung erhalten können, drängt das Landvolk nach wie vor darauf, neben dem Dauergrünland nach der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 auch andere Grünlandnutzungsformen für eine Förderung zuzulassen. Auch sollte die Bagatellgrenze von 500 Euro so nicht bestehen bleiben. Sicherlich ist auch die „Verwaltungsökonomie“ im Auge zu behalten. Wenn der beabsichtigte Förderbetrag pro Hektar allerdings schon gering ist, muss dieses auch für die Bagatellgrenze gelten. Wie auch immer man zu den beabsichtigten Maßnahmen steht: Aufgrund der derzeitigen Antragsmodalitäten in Niedersachsen besteht noch ein gravierendes Problem im Hinblick auf die unterschiedlichen erstmaligen Auszahlungszeitpunkte bei Teilnahme an den verschiedenen Programmen. Während die vorgesehenen Mittel für die Ausgleichszulage bereits 2010 erstmalig zur Auszahlung kommen können, ist bei den Agrarumweltmaßnahmen mit einer erstmaligen Auszahlung frühestens im Februar 2012 zu rechnen.

Auch dieser Umstand deutet nicht gerade auf eine „Stärkung des Milchsektors“ hin. Der Verband hat deshalb auch hier angemahnt, dafür Sorge zu tragen, dass alle Zahlungen erstmalig bereits in 2010 erfolgen können. Um dieses zu erreichen, hätte für einzelne Programme noch in 2009 ein zusätzlicher Antragstermin angeboten werden müssen. Diese Forderung wurde vom Landwirtschaftsministerium jedoch aus „Kostengründen“ abgelehnt.

Die aufgelegten Maßnahmen für den Ackerbau sind unzureichend. Die Ausweitung der Gebietskulisse bei der Förderung des Zwischenfruchtanbaus allein reicht für eine effektive Unterstützung der Ackerbaubetriebe nicht aus. Der Berufsstand hatte vielmehr bereits von Beginn der Diskussion an von der Politik gefordert,

auch bei der Mulchsaatförderung die Gebietskulisse aufzugeben und – sofern das verfügbare Mittelvolumen dann nicht ausreichen sollte – prozentuale Kürzungen bei den einzelnen Antragstellern vorzunehmen.

Auch die am 29. April 2009 von Bund und Ländern beschlossene Einführung einer neuen Agrarumweltmaßnahme „Klimaschonender Anbau von Körnerleguminosen“ wurde in Niedersachsen nicht umgesetzt. Dabei wäre der Fördermitteleinsatz an dieser Stelle ein deutliches Signal, um einen Beitrag zu leisten, den weiteren Anbaurückgang der Körnerleguminosen mit ihrer hervorragenden Bedeutung für den Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz zu stoppen und den Landwirten eine Anbaualternative zu bieten.

Die Aufstockung der Mittel für die einzelbetriebliche Investitionsförderung ist wichtig und richtig, denn vermutlich werden die verfügbaren Mittel auch in Zukunft eher zu knapp sein. Dass das Land die auf Bundesebene im PLANAK beschlossenen Verbesserungen in den Konditionen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung nahezu nicht umsetzt, ist vor diesem Hintergrund zwar nachvollziehbar, führt aber zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Landwirten in den einzelnen Bundesländern. Die Mehrheitlich eine 1 : 1-Umsetzung der PLANAK-Beschlüsse angekündigt haben. Ziel der Landesregierung muss es daher sein, möglichst bald zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Mittelbereitstellung und benötigten Mittelvolumen zu kommen und zugleich die niedersächsischen Bauern in den Förderkonditionen nicht schlechter zu stellen als ihre Kollegen in den anderen Bundesländern. Ob das vorgesehene Rankingverfahren zur Bewilligung der AFP-Anträge praktikabel ist und dazu führt, dass die Fördermittel prinzipiell allen investitionswilligen Landwirten grundsätzlich gleichrangig zugänglich sind, wird sich zeigen. Der

Die Aufstockung der Mittel für die einzelbetriebliche Investitionsförderung ist wichtig und richtig.



Versuch ist mit der Kombination von Mittelkontingenten und Rankingpunkten unternommen worden. Der Preis dafür ist ein auf den ersten Blick etwas unübersichtliches System. Sollten in Zukunft allerdings ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, würde das System ohnehin nicht greifen.

Über ein Viertel aller Mittel fließen in den Umwelt- und Naturschutzbereich. Wenngleich die Programme für sich betrachtet durchaus gerechtfertigt sein mögen, stellt sich doch die Frage, ob das Geld aus der zusätzlichen Modulation in diesem Umfang für derartige Maßnahmen eingesetzt werden sollte. Der Grund, warum ein Großteil der neuen Mittel aus den Health Check-Beschlüssen auch über Programme des Niedersächsischen Umweltministeriums (MU) verausgabt werden, liegt jedoch an der nationalen Kofinanzierung: Diese erfolgt zum Teil aus den Einnahmen des MU über den „Wassergroschen“, ohne dass es dadurch

derzeit zu (erkennbaren) Einschnitten für den kooperativen Trinkwasserschutz kommt. Der Großteil der zusätzlichen Mittel geht in die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und finanziert den Mehraufwand bzw. die Ertragsverluste für die Landwirtschaft. Im Gegenzug dazu wird bisher auf neue hoheitliche Maßnahmen verzichtet.

Fazit: Niedersachsen hat mit dem „Änderungsantrag zum Profil infolge der Health Check-Beschlüsse“ ein Maßnahmenpaket geschnürt, das inhaltlich nicht grundsätzlich von den Planungen in anderen Bundesländern abweicht. Daher ist es vermutlich nicht viel besser, aber sicherlich auch nicht schlechter als die Pakete der anderen Bundesländer. Ob es allerdings Sinn macht, die vorhandenen (begrenzten) Mittel auf 19 Einzelprogramme zu verteilen, darf bezweifelt werden, zumal der Mitteleinsatz je Programm dadurch zwangsläufig gering ausfällt. Die Aussage der Landesregierung, das mit diesem Paket in erster Linie der Milchsektor gestärkt wird, ist ebenfalls deutlich in Frage zu stellen. Richtiger könnte es heißen: Es wird in erster Linie der Umwelt- und Naturschutz gestärkt, denn über 50 Prozent der Mittel fließen in Maßnahmen mit starkem Bezug zum Umwelt- und Naturschutz.

Auch wenn Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner nach wie vor bei jeder Gelegenheit betont, sie habe bei den Verhandlungen zum Health Check einen „Milchfonds“ erstritten, gibt es diesen Milchfonds in Wirklichkeit jedoch nicht. Es hat in Berlin und Bonn nur noch niemand geschafft, es ihr zu erklären! Vielmehr besteht der größte Teil des Geldes, das nun in das neue Maßnahmenpaket fließen wird, aus den Beträgen, die in Form der Betriebsprämie bisher ohne besondere Auflagen und Verpflichtungen an die Landwirte gezahlt wurden und die ihnen künftig über die zusätzliche Modulation gestrichen werden. „Angereichert“ mit wenigen nationalen Kofinanzierungsmitteln, aber vielen kostenträchtigen zusätzlichen Auflagen und Verpflichtungen können die Landwirte nun bei Teilnahme an diversen Programmen einen Teil des Geldes zurück erhalten. Ihre zusätzlichen Kosten oder Mindererträge decken sie aber nur teilweise ab! Warum die Politiker (aller Parteien) unter diesen Bedingungen glauben, etwas besonders Gutes für die (Milch-) Bauern getan zu haben, wird wohl das ewige Geheimnis dieser Politiker bleiben. Mit gesundem betriebswirtschaftlichen Sachverstand lässt sich dieser Umstand jedenfalls nicht erschließen.

Mehr war unter den gegebenen Voraussetzungen und in der Kürze der für die Umsetzung verfügbaren Zeit wohl nicht herauszuholen. Mit einigen Forderungen konnte der Berufsstand sich durchsetzen, mit anderen leider nicht. Die Landwirte sollte sich nun gemeinsam mit ihren Beratern das Paket genau anschauen und entscheiden, ob für sie etwas Passendes dabei ist. Politik und Berufsstand sind derweil in die nächste Diskussionsrunde eingetreten: Wie geht es weiter mit der Agrarpolitik nach 2013? Erste offizielle Papiere aus Brüssel zu diesem Thema werden im kommenden Jahr erwartet. Motto: „Nach der Reform ist vor der Reform“.

Wende auf dem Land begleitet

Ein buntes Spektrum verschiedenster Betriebe zählt heute zum Kundestamm der Landberatung GmbH in Sachsen-Anhalt. 20 Jahre nach der Wende hat sich die in Niedersachsen gegründete Beratungsorganisation im Partnerland Sachsen-Anhalt etabliert. Dr. Friedrich Gottlieb Meyer zu Erbe, Gründungsvater der Organisation und langjährigem Aufsichtsratsvorsitzender, schildert ein Stück Wendegeschichte auf dem Land.

Keine acht Tage war 1989 die Grenze offen, da hat sich der Vorstand der Landberatung Niedersachsen erstmals auf Höfen in Sachsen-Anhalt umgesehen. Die Niedersachsen waren erstaunt über die gut ausgebildeten Betriebsleiter und haben deren Improvisationstalent bewundert. Beseelt von dem historisch einmaligen Gedanken der Wiedervereinigung und dem konkreten Wunsch, den Menschen auf dem Land in Sachsen-Anhalt helfen zu wollen, wurde in Niedersachsen geplant und die Weichen für eine privatwirtschaftlich organisierte Beratung gestellt. Auftrieb erhielt die Idee durch einen Zuschuss des Landes Niedersachsen. Es engagierte sich als Partnerland von Sachsen-Anhalt vielfältig in der Zeit nach der Wende, davon profitierte auch die Landwirtschaft. Das bestätigt Sachsen-Anhalts Landwirtschaftsminister Hermann Onko Aeikens, Niedersachsen habe als Partnerland in dem neuen Bundesland segensreich gewirkt.

Im Dezember 1990 wurde die Landberatung Sachsen-Anhalt GmbH als berufsständische Beratungseinrichtung offiziell in Hannover aus der Taufe gehoben. Erste Aufträge hatte die Gesellschaft vorab akquiriert, im Februar 1991 bezog der erste Berater ein Büro in Roßlau. Um die 500 Betriebe in der Größenordnung von zehn bis 6.000 ha und mit einer Gesamtfläche von rund 20.000 ha zählen heute zum Kundestamm. Ob Wiedereinrichter, egal ob aus Ost oder West, LPG-Nachfolgebetriebe oder juristische Personen: Sie alle suchen Hilfe bei der Entwicklung ihrer Höfe. Noch vielfältiger sind die Produktionsschwerpunkte: Reine Ackerbaubetriebe, Milchviehhalter, Veredelungslandwirte, aber auch Spezialisten wie Gemüse- oder Hopfenanbauer, Baumschulen, Winzer oder ein Tabakanbauer. Neben dem Dienstleistungsangebot für die Landwirte hat sich die Landberatung in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Bundesländern einen Namen bei Pachtkontrollen im Auftrag der Bodenverwertungsgesellschaft (BVVG) gemacht. Für das Landwirtschaftsministerium in Magdeburg hat sie mehrfach Evaluierungsarbeiten übernommen, um die Effizienz von EU-Förderungen zu überprüfen. In dem heftig umworbenen Markt für Beratungsdienstleistungen für landwirtschaftliche Betriebe hat sich die Landberatung Sachsen-Anhalt fest etabliert und die Entwicklung auf dem Land ein Stück weit mit begleitet.